



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft FGG

Subventionsvertrag

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

im Folgenden bezeichnet mit BSV

und

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich

im Folgenden bezeichnet mit PS CH oder Subventionsempfängerin

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe gemäss
Artikel 101^{bis} AHVG
für die Jahre 2018-2021**

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Subventionsvertrag erfolgt gestützt auf Artikel 112 c Absatz 2 der Bundesverfassung (BV, SR 101), Artikel 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) und Artikel 222-225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV, SR 831.101). Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen kann das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV mit gesamtschweizerisch tätigen, gemeinnützigen, privaten Organisationen, welche betagte und insbesondere vulnerable Menschen direkt oder indirekt unterstützen, einen Subventionsvertrag (Leistungsvertrag) zur Ausrichtung von Finanzhilfen abschliessen.

Zur Beurteilung von Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe hat das BSV Richtlinien erlassen (Stand 2017). Die RL AltOrg gelten, soweit der vorliegende Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung trifft.

Im Übrigen stützt sich der vorliegende Subventionsvertrag auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SuG SR 616.1).

1.2 Porträt und Tätigkeitsgebiet der subventionierten Organisation

Unter dem Namen Pro Senectute Schweiz besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Zusammen mit den 24 kantonalen sowie interkantonalen, juristisch selbständigen Pro Senectute Organisationen (PSO) bildet sie eine nationale Gesamtorganisation. PS CH vertritt die kantonalen und interkantonalen Organisationen gegenüber dem BSV. Sie ist politisch unabhängig und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an (vgl. Art. 3 Abs. 2 der Stiftungsurkunde vom 22. Juni 2007); sie ist steuerbefreit und ZEWO-zertifiziert. Sie ist zusammen mit ihren PSO im gesamten Gebiet der Schweiz tätig.

Der Sitz von PS CH befindet sich an der Lavaterstrasse 60 in Zürich.

PS CH wird als Dachorganisation unterstützt, damit die PSO die selbstgewählten Aktivitäten in der gewünschten Qualität und im gewünschten Ausmass vor Ort zugunsten von älteren Personen erbringen kann, welche einer Unterstützung bedürfen.

1.3 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Subventionsvertrag regelt die Gewährung von Finanzhilfen an PS CH gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG für deren selbstgewählten Aufgaben zu Gunsten älterer Menschen zur Förderung ihrer Selbständigkeit und ihrer gesellschaftlichen Kontakte unter Berücksichtigung der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen. Der Vertrag legt die mit der Finanzhilfe verbundenen Zielsetzungen, die Finanzhilfen pro Leistungsbereich, die Modalitäten der Finanzhilfe sowie die Aufsicht und das Controlling fest.

2 Ziele (Outcomes) der Finanzhilfe

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

Ziele Leistungsbereich 1 - subventionierte Aufgaben im Bereich Koordination und Entwicklung PS CH:

- Als grösste Altersorganisation in der Schweiz leistet Pro Senectute einen wesentlichen Beitrag, um in Kooperation mit anderen Organisationen und staatlichen Behörden ein koordiniertes Unterstützungsangebot für ältere Menschen sicherzustellen.
- Die älteren Menschen in der Schweiz sowie deren Angehörige sind über altersrelevante Themen informiert. Die Öffentlichkeit ist für altersrelevante Themen sensibilisiert.
- Vulnerable ältere Personen, welche der Förderung und Unterstützung bedürfen, erhalten diese mit einem einheitlichen Angebot, aufgrund einheitlicher Kriterien und in definierter Qualität.
- Der effiziente und effektive Mitteleinsatz gemäss Subventionsvertrag wird nachvollziehbar nachgewiesen.

- Synergiepotentiale zwischen den PSO und mit PS CH sind erkannt und soweit möglich realisiert.

Ziele Leistungsbereich 1 - subventionierte Aufgaben im Bereich Koordination und Entwicklung PSO:

- Die PSO leisten einen wesentlichen Beitrag, um in Kooperation mit anderen Organisationen und dem jeweiligen Kanton ein koordiniertes Unterstützungsangebot auf kantonaler Ebene sicherzustellen und auf die Schaffung von integrierten Versorgungsnetzwerken auf regionaler und kommunaler Ebene hinzuwirken. Ältere Personen, welche der Förderung und Unterstützung bedürfen, erhalten diese bedürfnisgerecht unter Berücksichtigung der möglichen Eigenleistungen. Die Unterstützungsangebote sind niederschwellig zugänglich und erreichen insbesondere vulnerable Menschen. Das gesamte Angebot ist auf Kantonsebene bekannt.

Ziel Leistungsbereich 2 - Quantifizierbare Leistungen:

- Die von PSO erbrachten Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, dass Autonomie, Handlungsfähigkeit und Teilhabe am sozialen Leben von älteren, insbesondere vulnerablen Menschen erhalten bleiben oder soweit wie möglich wiederhergestellt werden.

Ziel Leistungsbereich 3 - Projekte:

- Während der Vertragsperiode werden bedeutende Projekte zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Organisation im Bereich der subventionierten Altershilfe oder für die Evaluation der bestehenden Tätigkeiten initiiert und realisiert.

Die konkreten Aktivitäten von PS CH und PSO zur obgenannten Zielsetzung sind im Anhang 1 hinterlegt. Der Anhang 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

3 Finanzielle Beiträge

3.1 Gesamtvolumen

Das maximale Gesamtvolumen der Beiträge beträgt für die Vertragsperiode 2018-2021 CHF 216 Mio. Die Beiträge werden in vier Jahrestanchen zu maximal je CHF 53,7 Mio. aus dem Ausgleichsfond der AHV geleistet. Zusätzlich werden für bedeutende Projekte oder Evaluationen CHF 1,2 Mio. (für die ganze Vertragsperiode) gewährt.

3.2 Finanzielle Beiträge je Leistungsbereich

Die Beiträge teilen sich folgendermassen auf die drei Leistungsbereiche und die verschiedenen Unterleistungsbereiche auf:

Leistungsbereich 1 - Aufgaben der Koordination- und Entwicklung		
Koordination und Entwicklung kantonale PS CH	CHF	8'400'000
Koordination und Entwicklung kantonale PSO	CHF	4'400'000
Jährliches Kostendach Leistungsbereich 1	CHF	12'800'000

Leistungsbereich 2 - Quantifizierbare Leistungen				
Unterleistungsbereich 2.1 - Beratung				
	Bemessungsgrösse	Leistungs- menge	Tarif ¹	Kostendach
Sozialberatung	Stunden	176'875	80.-	CHF 14'150'000
Sozialberatung, Intake Pauschal	Klienten	42'857	280.-	CHF 12'000'000
Information & Triage	Stunden	19'230	52.-	CHF 1'000'000

¹ Die Herleitung der Tarife ist im Anhang 1 erläutert.

Jährliches Kostendach Beratung				CHF 27'150'000
Unterleistungsbereich 2.2 – Gemeinwesenarbeit				
Gemeinwesenarbeit	Stunden bis max. 250 Std./Projekt	16'071	56.-	CHF 900'000
Jährliches Kostendach Gemeinwesenarbeit				CHF 900'000
Unterleistungsbereich 2.3 – Services				
Freiwilligeneinsätze	Einsätze	161'364	44.-	CHF 7'100'000
Treuhanddienste	Mandate	1'181	635.-	750'000
Jährliches Kostendach Services				CHF 7'850'000
Unterleistungsbereich 2.4 - Kurse				
Kurse	Lektionen	92'593	54.-	CHF 5'000'000
Jährliches Kostendach Kurse				CHF 5'000'000
Jährliches Kostendach Leistungsbereich 2				CHF 40'900'000
Jährliches Kostendach für die Leistungsbereiche 1 und 2				CHF 53'700'000
Leistungsbereich 3 - Bedeutende Projekte oder Evaluationen				
Kostendach über vier Jahre				CHF 1'200'000

3.3 Allgemeine Bestimmungen

Leistungsbereich 1

Im Leistungsbereich 1 erfolgt der Subventionsbetrag für die Aufgaben der Koordination und Entwicklung in Form eines Gesamtbeitrags. Die Höhe darf 50% der anrechenbaren Aufwendungen der Gesamtorganisation (PS CH und PSO) im Leistungsbereich 1 nicht übersteigen. Dies wird in der Kostenrechnung entsprechend ausgewiesen. Die Mittelverwendung muss nachgewiesen werden und nachvollziehbar sein. Der Nachweis über die Leistungserbringung erfolgt jeweils im Folgejahr.

Leistungsbereich 2

Im Leistungsbereich 2 (quantifizierbare Leistungen) darf der Subventionsbetrag gesamthaft über alle Unterleistungsbereiche maximal 50% der anrechenbaren Aufwendungen betragen (Art. 12 und 13RL AltOrg). Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wird in der Kostenrechnung der Subventionsanteil pro Unterleistungsbereich ausgewiesen. Die Subvention erfolgt pro erbrachte Leistungseinheit. Der Nachweis über die Leistungserbringung erfolgt jeweils im Folgejahr im Rahmen des Controllings mittels Vergleich von Leistungsbudget sowie tatsächlich erbrachter Leistungseinheiten.

Verschiebungen hinsichtlich der Verwendung der Finanzhilfen zwischen den vier Unterleistungsbereichen sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch im Voraus im Zuge der Planungen für das Folgejahr (vgl. Ziffer 6.3) beim BSV beantragt und vom BSV genehmigt werden.

Wurden die vorgesehenen Leistungen nicht erbracht, hat dies eine entsprechende Kürzung der dritten Rate im laufenden Jahr zur Folge.

Leistungsbereich 3

Für bedeutende Projekte zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Organisation im Bereich der subventionierten Altershilfe oder für die Evaluation der bestehenden Tätigkeiten (Art. 19 RL AltOrg) legt das BSV den Subventionsbetrag pro eingereichtem Projekt fest. Der Subventionsbeitrag beträgt maximal 50% der ausgewiesenen Projektkosten (Art. 13, Abs. 1 Bst c RL AltOrg).

Die Beiträge werden der Teuerung nicht angepasst.

Die Beiträge sind in der Jahresrechnung von PS CH gesondert als Beitrag des Ausgleichsfonds der AHV gemäss Artikel 101^{bis} AHVG auszuweisen.

3.4 Auszahlung der Beiträge

3.4.1 Der Jahresbeitrag für das jeweilige Vertragsjahr wird wie folgt ausgerichtet (Art. 30 RL AltOrg)

Erste Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs bis Ende Februar	CHF 21'480'000
Zweite Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs nach Erhalt und Prüfung der einzureichenden Unterlagen des Vorjahres bis Ende Juli (vgl. Ziffer 5.1)	CHF 21'480'000
Dritte Rate	Schlusszahlung gemäss Abrechnung nach Genehmigung der eingereichten Unterlagen sowie nach erfolgreichem Controllinggespräch bis Ende November.	Maximal CHF 10'740'000

3.4.2 Projektbeiträge

Die Projektbeiträge werden nach Abschluss der Projekte gegen Rechnung, unter Vorlage des Projektabschlussberichts bzw. des Evaluationsberichts, der Produkte und der Projektabrechnung nach Aufwand ausgerichtet. Für einzelne Projekte können jeweils auch Akontozahlungen vereinbart werden.

Maximal CHF 1'200'000

3.4.3 Auszahlungen

Die Auszahlung der Beiträge ist von PS CH jeweils rechtzeitig mit einem Schreiben und unter Beilage der notwendigen Unterlagen anzufordern. Das Schreiben wird adressiert an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt an die folgende Kontoverbindung:

PC-Konto 80-8501-1, IBAN CH40 0900 0000 8000 8501 1 von Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8002 Zürich

Die Auszahlung der einzelnen Beiträge erfolgt gemäss Anweisung des BSV durch die Zentrale Ausgleichsstelle der Schweiz ZAS. PS CH wird vom BSV jeweils vorab über den geplanten Auszahlungstermin informiert.

4 Pflichten von PS CH

4.1 Allgemeines

PS CH ist als Vertragspartnerin des vorliegenden Subventionsvertrages gegenüber dem BSV verantwortlich für die vertragskonforme Erbringung der Leistungen von Seiten PS CH sowie von Seiten der PSO.

4.2 Qualität der Leistungen

PS CH erbringt alle subventionierten Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich. PS CH ist für die Überprüfung der Leistungserbringung in den PSO verantwortlich. Sie erstattet dem BSV gegenüber dazu Bericht.

4.3 Arbeitsrechtliche Pflichten

PS CH verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz (SR 822.11) und Unfallversicherungsgesetz (SR 832.00) sowie die Gleichbehandlung ihrer Angestellten in Bezug auf die Lohn-gleichheit von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) zu gewährleisten.

4.4 Abschluss von Vereinbarungen mit den PSO; Koordinationspflicht

Gemäss Artikel 29 RL AltOrg und unter Beachtung der Ziele und Vorgaben des vorliegenden Subventi-onsvertrags schliesst PS CH mit den PSO Vereinbarungen über deren Leistungserbringung und die da-mit verbundenen Koordinations-, Unterstützungs- und Kontrollmassnahmen ab.

Die von PS CH mit den PSO abgeschlossenen Vereinbarungen werden dem BSV zur Kenntnis ge-bracht.

PS CH stellt sicher, dass die Leistungserbringung koordiniert erfolgt und sich entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen entwickelt. Sie macht Vorgaben und ergreift bei Bedarf gegenüber den PSO die nötigen Massnahmen.

PS CH koordiniert die Leistungserbringung auch mit anderen Organisationen, welche Leistungen für die ältere Bevölkerung ausrichten.

5 Aufsicht und Controlling

5.1 Einzureichende Unterlagen

PS CH reicht dem BSV bis spätestens am **30. Juni** des laufenden Vertragsjahres nachfolgend aufge-führte Unterlagen des Vorjahres ein:

- a) Jahresbericht, Geschäftsbericht, Leistungsbericht oder Ähnliches;
- b) Jahresrechnung von der Gesamtorganisation sowie PS CH, mindestens bestehend aus Bilanz, Er-folgsrechnung Mittelflussrechnung sowie Anhang inklusive der Revisionsberichte zum Einzelab-schluss und zur konsolidierten Jahresrechnung;
- c) eine Kostenrechnung separat für PS CH und konsolidiert für alle PSO gemäss Artikel 22 RL AltOrg;
- d) Protokoll(e) der Präsidentenkonferenz;
- e) Management letter der beauftragten Prüfstelle zum Leistungsreporting.

5.2 Jährlicher Controllingbericht und Controllinggespräch

PS CH reicht dem BSV bis spätestens am **31. August** des Vertragsjahres den Controllingbericht ge-mäss Artikel 24 RL AltOrg ein.

Das BSV prüft den Controllingbericht und bespricht ihn mit PS CH. Das BSV bringt an diesem Gespräch allfällige Bemerkungen betreffend Leistungserfüllung oder Vertragspflichten vor und weist auf mögliche Anpassungen im Folgejahr hin.

5.3 Finanzplanung

Jeweils **per 31. Dezember** (erstmal 2017, letztmal 2020) reicht die Organisation das Leistungsbudget (quantifizierbare Leistungen) für das kommende Jahr in Anlehnung an die im Kostenrechnungs-Tool de-finierten Budgetrubriken ein. **Bis 31. Dezember 2018** reicht PS CH das Budget für die Koordinations- und Entwicklungsaufwände von PS CH, die kantonalen PSO sowie einmalig einen Business-Plan für die Gesamtorganisation ein. Grössere Änderungen werden dem BSV in den Folgejahren zur Kenntnis ge-bracht.

Das BSV orientiert seinerseits PS CH frühzeitig über allfällige Beitragskürzungen gemäss Ziff. 7.2.

5.4 Schlussbericht über die gesamte Vertragsdauer

Zum Ende der Vertragsperiode ist dem BSV zusätzlich ein schriftlicher Rückblick auf die Vertragsperi-ode einzureichen (vgl. Art. 25 RL AltOrg). Dabei werden die zentralen Ergebnisse der im Subventions-

vertrag gewählten Themenschwerpunkte festgehalten, die Leistungserbringung im Sinne einer Selbstevaluation gewürdigt und ein Gesamtfazit gezogen, mit Einschluss von Folgerungen über die künftige Ausrichtung der Altershilfe. Soweit vorhanden sind die qualitativen Selbsteinschätzungen von Seiten der Organisation mit Datenmaterial und Fremdeinschätzungen zu belegen. Vor einer allfälligen Veröffentlichung ist PS CH Gelegenheit zu geben, Geschäftsgeheimnisse abzudecken (vgl. Art. 7 BGO, SR 152.3).

Der Abgabetermin richtet sich entsprechend nach dem Zeitplan der Verhandlungen für einen allfälligen Folgevertrag. Der Schlussbericht ist bis spätestens zum **30. Juni** des letzten Vertragsjahrs dem BSV einzureichen. Er ist Grundlage für einen Folgevertrag.

5.5 Einsicht für Kontrollorgane des Bundes

Gestützt auf Artikel 225 Absatz 5 AHVV kann das BSV ergänzende Berichte verlangen. PS CH ist verpflichtet, dem BSV jederzeit über die Verwendung der Beiträge Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen insbesondere Einsicht in die Kostenrechnung der Organisation zu gewähren.

Das BSV behält sich darüber hinaus vor, der von der Organisation bestellten Revisionsgesellschaft Zusatzfragen zu stellen. Weiter kann das BSV individuelle Schwerpunktprüfungen für spezifische Sachverhalte durchführen oder von Dritten durchführen lassen (vgl. Art. 28 RL AltOrg). PS CH ist dazu vorab anzuhören.

5.6 Audit und Evaluation (Aufsicht BSV)

PS CH verpflichtet sich, Audits und Evaluationen, die das BSV in Zusammenhang mit den Leistungen von PS CH durchführt oder in Auftrag gibt, zu unterstützen und die nötigen Informationen soweit möglich zur Verfügung zu stellen. Evaluationen, die PS CH zur Überprüfung der Zielerreichung gemäss Anhang 1 selbst in Auftrag gibt, erfolgen in Absprache mit dem BSV.

5.7 Meldepflicht

PS CH ist verpflichtet, dem BSV wesentliche Änderungen, welche im Hinblick auf den Subventionsvertrag relevant sind unaufgefordert und umgehend zu melden. Die Meldepflicht bezieht sich auf Änderungen betrieblicher, personeller und wirtschaftlicher Art. Dazu zählen insbesondere nicht dem üblichen jährlichen Geschäftsverlauf entsprechende Veränderungen, z.B. der finanziellen Situation hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse, des Präsidiums, der Geschäftsführung, Statutenänderungen, gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle.

5.8 Rechnungslegungsstandard

Die Finanzhilfen für PS CH betragen mehr als eine (1) Million Schweizer Franken pro Jahr (vgl. Ziffer 4.2). Gestützt auf Artikel 27 Buchstabe b RL AltOrg hat PS CH die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER oder einen gleichwertigen internationalen Rechnungslegungsstandard anzuwenden.

5.9 Revisionsstelle

Die Revision von PS CH muss von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

6 Geltungsdauer, Änderungen und Kündigung

6.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Er läuft unter Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung (Ziffern 6.3) bis am 31. Dezember 2021.

6.2 Änderungen

Das BSV und PS CH haben das Recht, um Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden Vertrag zu ersuchen, wenn neue Entwicklungen, insb. zwingende Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat

betr. Finanzierung, dies als notwendig erscheinen lassen. Änderungen des vorliegenden Vertrags sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Bei Änderungen wird PS CH, wenn erforderlich, adäquate Übergangsfristen gewährt.

6.3 Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Vertrag von jeder Partei mit einer halbjährigen Frist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Ein wesentlicher Grund ist insbesondere eine bedeutende Änderung der Rechtsgrundlagen oder relevante Budgetkürzungen des Parlaments.

Vorbehalten bleibt zudem der Rücktritt vom Vertrag gemäss Artikel 31 des Subventionsgesetzes.

6.4 Gesuch für einen Folgevertrag

Für die Verhandlung eines Folgevertrags hat PS CH bis spätestens am **30. Juni** des letzten Jahres der Vertragsperiode ein entsprechendes Gesuch einzureichen (15 ff. RL AltOrg). Je nach Terminplan für die Verhandlungen eines Folgevertrags vereinbaren BSV und PS CH eine frühere Eingabefrist für das Gesuch oder Teile davon.

7 Sanktionsmassnahmen, Beitragskürzungen, Rechtsmittel

7.1 Sanktionsmassnahmen

Werden die im Vertrag vereinbarten Leistungen der Subventionsempfängerin nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht oder liegen Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder des Subventionsgesetzes vor, kann das BSV gemäss Artikel 31 RL AltOrg die folgenden Sanktionsmassnahmen ergreifen:

- a) Verwarnung;
- b) Erteilung von Auflagen;
- c) Zurückstellen der Auszahlung der Finanzhilfe bis zur Behebung der Mängel oder der Beibringung zusätzlicher Informationen;
- d) Kürzung der Finanzhilfe;
- e) Zurückforderung von bereits ausbezahlten Finanzhilfen;
- f) Kündigung des Subventionsvertrags oder Rücktritt gemäss Ziff. 7.3.

Während der vierjährigen Vertragsperiode verrechnet das BSV die Rückforderung aus dem Vorjahr mit dem laufenden Jahresbeitrag (Art. 31 Abs. 3 RL AltOrg).

Vor der Ergreifung von Sanktionsmassnahmen werden die Mängel vom BSV PS CH schriftlich mitgeteilt verbunden mit einer Frist zur Behebung. Vor der Anordnung von Sanktionen ist PS CH anzuhören. Sanktionen richten sich nach dem Schweregrad der Mängel. Sie bleiben bis zur Behebung der beanstandeten Mängel bestehen und müssen vom BSV schriftlich aufgehoben werden.

7.2 Beitragskürzungen

Nebst den unter Ziffer 7.1. beschriebenen Gründen können Vermögenzuwächse (vgl. Art. 10 RL AltOrg) sowie Jahresüberschüsse in den subventionierten Bereichen zu Beitragskürzungen führen. Die jährliche Vermögensprüfung sowie allfällige Beitragskürzungen erfolgt gemäss Artikel 10 RL AltOrg.

Werden im subventionierten Tätigkeitsbereich Gewinne erzielt, wird der Subventionsbeitrag im Folgejahr in Höhe des erzielten Gewinns reduziert.

7.3 Verfahren bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Subventionsvertrag ergeben, versuchen das BSV und PS CH, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche nicht zustande, kann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben werden (Art. 35 Bst. a des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

8 Veröffentlichung des Vertrages

Zwecks Koordination mit den kantonalen Alterspolitiken stellt das BSV den massgeblichen kantonalen Stellen für Altersfragen eine Kopie des vorliegenden Subventionsvertrages zu. PS CH verpflichtet sich, den zuständigen kantonalen Stellen auf Verlangen vollständig Auskunft zu erteilen und diesen alle notwendigen Unterlagen betreffend Subventionen nach Artikel 101^{bis} AHVG zuzustellen.

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Subventionsvertrag in Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV.

9 Kontaktpersonen

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens des BSV ohne anderslautende Information:

Christine Masserey, Telefon +41 58 469 64 06, E-Mail: christine.masserey@bsv.admin.ch

Kontaktperson für den vorliegenden Vertrag ist seitens der Trägerschaft ohne anderslautende Information:

Alain Huber, Mitglied der Geschäftsleitung und Secrétaire Romand, Telefon +41 (0)44 283 89 95, E-Mail: Alain.Huber@pro.senectute.ch

Sollten die oben genannten Kontaktpersonen wechseln, werden die beiden Vertragsparteien sich gegenseitig unverzüglich benachrichtigen.

10 Übergangsbestimmungen

10.1 Leistungserbringung

Die neuen Vertragsregelungen werden soweit zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bereits definiert ab 1.1.2018 umgesetzt.

Die Vorgaben für die Leistungserbringung sind im Anhang 1 hinterlegt. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung vollständig ausgearbeitet und integraler Bestandteil des Vertrags sind die Leistungsbeschreibungen im Leistungsbereich 2 (quantifizierbare Leistungen der PSO). Nicht Gegenstand des Vertrags sind zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung die Leistungsbeschreibungen im Leistungsbereich 1 (Koordination und Entwicklung). Aufgrund der wesentlichen Änderungen, die mit dem neuen Subventionsvertrag erfolgen, wird für die Ausarbeitung der Vorgaben für die Leistungserbringung in diesem Bereich mehr Zeit benötigt.

BSV und PS CH vereinbaren, die Ausarbeitung dieses Teils des Anhangs 1 bis spätestens 31. März 2018 vorzunehmen und von den zuständigen Stellen genehmigen zu lassen. Dieser Teil des Anhangs 1 tritt somit erst nach Genehmigung durch die beiden Vertragsparteien in Kraft.

Zur Umsetzung der neuen Bestimmungen im Unterleistungsbereich 2.4 „Kurse für vulnerable ältere Menschen“ sind ebenfalls Grundlagen zu erarbeiten bzw. bestehenden Grundlagen anzupassen. PS CH legt dem BSV die entsprechenden Grundlagen bis spätestens 31. März 2018 vor. Nach Genehmigung durch das BSV treten diese zum 1.1.2019 in Kraft und finden erstmals auf das Kursprogramm der PSO im Jahr 2019 Anwendung.

Werden die oben genannten Arbeiten (Ausarbeitung Grundlagen) nicht innert der genannten Fristen erledigt, so kann das BSV den entsprechenden Subventionsbetrag verhältnismässig kürzen.

10.2 Finanzielle Beiträge

Um die bedeutende Anpassung im finanziellen Bereich im Vergleich mit dem Leistungsvertrag 2014 – 2017 für die PSO verträglich zu gestalten, wird die Verteilung der Finanzhilfen nach neuem Subventionsvertrag in jährlichen Schritten wie folgt umgesetzt:

- im Jahre 2018 werden die Verteilung der Finanzhilfen für die Leistungsbereiche 1 und 2 zu 90% nach bisherigem System (gemäss Leistungsvertrag 2014 – 2017) und zu 10 % nach neuem System umgesetzt;
- im 2019 erfolgt die Umsetzung dann zu 70% nach altem und zu 30% nach neuem System;
- im 2020 beträgt das Verhältnis 40% nach altem und 60% nach neuem System;
- im vierten Vertragsjahr erfolgt die Umsetzung zu 100% nach dem vorliegenden Subventionsvertrag.

Da die 50% Subventionsregel erst noch betrieblich umgesetzt werden muss, gilt für diese ebenfalls eine Übergangsregelung; d.h. sie muss sukzessive angegangen, aber erst ab 2021 vollständig umgesetzt sein.

Rechnerisch ergeben sich während der Übergangsphase folgende Subventionsbeträge:

System LV 2014-2017						
	Anteil	PS CH LB1	PSO LB1	PSO LB2	Subtotal PSO	Total PS + PSO
<i>Basis</i>		6'400'000	18'800'000	28'500'000	47'300'000	53'700'000
2018	90%	5'760'000	16'920'000	25'650'000	42'570'000	48'330'000
2019	70%	4'480'000	13'160'000	19'950'000	33'110'000	37'590'000
2020	40%	2'560'000	7'520'000	11'400'000	18'920'000	21'480'000
2021	0%	0	0	0	0	0

+

System LV 2018-2021						
	Anteil	PS CH LB1	PSO LB1	PSO LB2	Subtotal PSO	Total PS + PSO
<i>Basis</i>		8'400'000	4'400'000	40'900'000	45'300'000	53'700'000
2018	10%	840'000	440'000	4'090'000	4'530'000	5'370'000
2019	30%	2'520'000	1'320'000	12'270'000	13'590'000	16'110'000
2020	60%	5'040'000	2'640'000	24'540'000	27'180'000	32'220'000
2021	100%	8'400'000	4'400'000	40'900'000	45'300'000	53'700'000

=

Total Übergangsregelung 2018-2021						
	Anteil	PS CH LB1	PSO LB1	PSO LB2	Subtotal PSO	Total PS + PSO
2018	100%	6'600'000	17'360'000	29'740'000	47'100'000	53'700'000
2019	100%	7'000'000	14'480'000	32'220'000	46'700'000	53'700'000
2020	100%	7'600'000	10'160'000	35'940'000	46'100'000	53'700'000
2021	100%	8'400'000	4'400'000	40'900'000	45'300'000	53'700'000

11 Datum und Unterschriften

Vorliegender Subventionsvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim BSV und bei PS CH.

Bern, den

Bundesamt für Sozialversicherungen

....., den

PS CH

Ludwig Gärtner

Stellvertretender Direktor und
Leiter des Geschäftsfeldes Familie,
Generationen und Gesellschaft

Eveline Widmer-Schlumpf

Präsidentin Pro Senectute Schweiz

Bern, den

Bundesamt für Sozialversicherungen

....., den

PS CH

Thomas Vollmer

Bereichsleiter Alter, Generationen, Gesellschaft

Werner Schärer

Direktor Pro Senectute Schweiz

Anhänge:

Anhang 1: Ziele und Leistungsbeschreibungen

Anhang 2: Liste der Vereinbarungen zwischen PS CH und den PSO

Anhang 1: Ziele und Beschreibung der Leistungen

Inhalt

1	Leistungsbereich 1: Koordination und Entwicklung	2
1.1	Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch PS CH.....	2
1.1.1	Generelle Koordinations- und Entwicklungsaufgaben, Koordination mit anderen Organisationen.....	2
1.1.2	Information und Öffentlichkeitsarbeit zu altersrelevanten Themen	5
1.1.3	Gewährleistung der einheitlichen Leistungserbringung der PSO in guter Qualität über alle drei Amtssprachregionen hinweg.....	8
1.1.4	Leistungserfassung und –berichterstattung gegenüber dem BSV	12
1.1.5	Ausschöpfung von Synergiepotentialen zwischen PSO	14
1.2	Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch die PSO	15
2	Leistungsbereich 2: Quantifizierbare Leistungen	21
2.1	Unterleistungsbereich Beratung	21
2.1.1	Sozialberatung.....	21
2.1.2	Information und Triage.....	23
2.2	Unterleistungsbereich Gemeinwesenarbeit GWA.....	25
2.3	Unterleistungsbereich Services	27
2.3.1	Alltagsassistentz	27
2.3.2	Treuhanddienste (Mandate).....	29
2.4	Unterleistungsbereich Kurse für vulnerable ältere Menschen.....	31

1 Leistungsbereich 1: Koordination und Entwicklung

1.1 Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch PS CH

Volumen der Finanzhilfen 2018-2021: CHF 8.4 Mio. pro Jahr sowie CHF 1.2 Mio. für Projekte während der gesamten Vertragsperiode.

1.1.1 Generelle Koordinations- und Entwicklungsaufgaben, Koordination mit anderen Organisationen

Ziel (Outcome):

Als grösste Altersorganisation in der Schweiz leistet Pro Senectute einen wesentlichen Beitrag, um in Kooperation mit anderen Organisationen und staatlichen Behörden ein koordiniertes Unterstützungsangebot für ältere Menschen sicherzustellen.

Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

Koordination und Kooperation: PS CH übernimmt die Initiative, um seine Angebote in der Altershilfe mit anderen Altersorganisationen zu koordinieren, die direkte Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen bereitstellen. PS CH pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen nationalen Altersorganisationen und bezieht je nach Bedarf kantonale Stellen, die zuständigen interkantonalen Konferenzen sowie Bundesstellen ein.

Experten- und Innovationsfunktion: PS CH bringt auf nationaler Ebene das Wissen und ihre Erfahrung zur Altershilfe ein. PS CH stösst bedeutende Pilot- oder Evaluationsprojekte innerhalb der eigenen Organisation und/oder in Zusammenarbeit mit Partnern aufgrund des eruierten Entwicklungsbedarfs an.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Altersorganisationen zum Zweck der Abstimmung und Koordination der Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörigen sind gewährleistet. Die zuständigen interkantonalen Konferenzen und Bundesstellen sind in geeigneter Form einbezogen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Organisation und Durchführung von Koordinationssitzungen	Mind. 1 mal pro Jahr		Vereinbarte Koordinationsmassnahmen / Protokolle, Vereinbarungen etc. ¹

Bemerkungen:

¹ Summarische Berichterstattung erfolgt im Controllingbericht. Gemäss Art. 24 der Richtlinien zur Ausrichtung von Finanzhilfen gibt das BSV das Berichtsformat vor.

Ergebnis B: Bestehende Unterstützungsangebote für ältere Menschen werden anhand geeigneter Tools gesammelt und national zur Verfügung gestellt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erarbeitung Vorgehensplan		30.06.2018	Vorgehensplan
2. Nationale Ausweitung der Plattform www.infosenior.ch gemäss Vorgehen zur Vervollständigung der Angebotsliste	Plattform ist national etabliert	31.12.2019	Anzahl integrierte Kantone
3. Aktive Bewerbung der Plattform mit dem Ziel substanzielle Zunahme des Traffics	Laufend		Interner Bericht
4. Analyse der Nutzung der Plattform	Mind. 1 Mal pro Jahr		Analysebericht / Zugriffsstatistik
<p>Bemerkungen:</p> <p>Aufbau und Pflege der nationalen Plattform erfolgt in Kooperation mit Altersorganisationen, den zuständigen interkantonalen Konferenzen und Bundesstellen sowie weiteren relevanten Partnern. Die Plattform ist ab Anfang 2020 mit Angeboten in der ganzen Schweiz verfügbar. PS CH gewährleistet die kontinuierliche Betreuung der Plattform und unterstützt die PSO in der regelmässigen Aktualisierung der erfassten Angebote.</p>			

Ergebnis C: Das Expertenwissen zur Altershilfe ist von PS CH in relevanten Gremien eingebracht.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Aktualisierung der bestehenden Strategie		30.6.2018	Strategie PS CH 2018
2. Einsitznahme in Expertengremien auf nationaler Ebene	Gemäss Strategie		Liste Gremien mit Einsitz PS CH
3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der «Parlamentarische Gruppe Altersfragen», um insbesondere interessierten Mitgliedern der Eidg. Räte eine Plattform für den fraktionsübergreifenden Austausch zu aktuellen Themen der Alterspolitik zu bieten	Mind. 1 Mal pro Jahr		Themen und Ergebnisse / Dokumentation

Bemerkungen:
 Die Strategie bezüglich Einbringen des Expertenwissens zur Altershilfe von PS CH in relevanten Gremien ist Teil der Strategie PS CH 2018.

Ergebnis D: Bedeutende Pilot- oder Evaluationsprojekte innerhalb der eigenen Organisation und/oder in Zusammenarbeit mit Partnern werden von PS CH aufgrund des eruierten Entwicklungsbedarfs angestossen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Vorüberlegungen zu möglichen Entwicklungsvorhaben		1.1.2018	Vorläufige Liste Entwicklungsvorhaben mit groben Beschreibungen
2. Anpassung und Ergänzung der Planung und Beschreibung der Entwicklungsvorhaben für die Vertragsperiode	Mind. 1 mal pro Jahr		Aktualisierte Projektliste und Beschreibungen Projekte
3. Initiierung, Begleitung Umsetzung der Projekte, Auswertung der Projektergebnisse, Anschlussmassnahmen (unter Einbezug der Entwicklungsvorhaben im Leistungsbereich 2)		Gemäss Projektplanung	Geplante Projekte und deren Umsetzungsstand / Gesamtübersicht Projekte, Projektberichte und (Selbst)Evaluierungen

Bemerkungen:
 Für alle Projekte, deren Umsetzung via dem Subventionsvertrag mit dem BSV finanziert wird, erfolgt die Gesuchstellung, Berichterstattung über PS CH.

1.1.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit zu altersrelevanten Themen

Ziel (Outcome):

Die älteren Menschen in der Schweiz sowie deren Angehörige sind über altersrelevante Themen und Angebote informiert.

Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH sorgt mit zielgruppengerechten Informationen auf nationaler Ebene dafür, dass die älteren Menschen und deren Angehörige über altersrelevante Themen und Angebote informiert sind. Die Öffentlichkeit ist zu Altersthemen sensibilisiert. Weiter stellt PS CH gesichertes Wissen zu Altersfragen für Fachpersonen, Multiplikatoren und Entscheidungsträgern zur Verfügung.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Ratgeber für ältere Menschen zu relevanten und aktuellen Themen und **umfassende Informationen über Angebote der Altershilfe** werden von PS CH über verschiedene Kommunikationskanäle **älteren Menschen und deren Angehörigen** zur Verfügung gestellt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Bereitstellung von Information über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter auf Webseite	Laufend		Aktualisierte Dossiers, sowie Nutzungszahlen / Aktualisierungsprotokolle, Webstatistiken
2. Bereitstellung von Informationen über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter in den Zeitschriften Zeitlupe, générations, Terza Età	Laufend		Abgedeckte Themen, Leserzahlen, Leserstatistik
3. Publikation von Artikeln in Partnermedien	Laufend		Publizierte Artikel / Übersichtsliste
4. Verlinkung zu Pro Senectute-Angeboten in Kantonen auf www.prosenectute.ch	Laufend		Links / Linkliste

Bemerkungen:

Aus der täglichen Arbeit mit älteren Menschen (insb. Sozialberatung) und der Analyse der Informationskanäle identifiziert PS CH, welche Themen für ältere Menschen relevant sind. Darüber hinaus führt PS CH ein kontinuierliches Issue-Monitoring (Fach-, nat. und int., Politmonitoring, national und kantonale sowie ein Medienmonitoring). Das Vorgehen basiert auf dem PS-intern definierten Vorgehen der „Integrierten Kommunikationssteuerung“. Inhaltliche Schwerpunkte werden durch die Geschäftsleitung definiert. Auf übergeordneter Ebene gibt die PS-Strategie Hinweise bzgl. der zu bearbeitenden Themenbereiche.

Ergebnis B: Regelmässige Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zu spezifischen Altersthemen wird von PS CH aktiv betrieben und trägt zu einem positiven Bild von Alter und zur Solidarität zwischen den Generationen bei.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Identifikation relevanter Themen durch die Auswertung von Studien im Bereich Alter, Kontakte mit Forschungsinstituten und aufgrund von Hinweise aus den internen und externen Kooperationsnetzwerken	Laufend		Themenliste
2. Durchführung von Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen zu spezifischen Altersthemen wie z.B. Demenz-, Sturz-, Mobilität, Digitalisierung, soziale Integration, Altersarmut, Finanzmissbrauch im Alter, Altersschwerhörigkeit, Generationenbeziehungen, Service Public etc.	Nach Bedarf		Inhalt der Massnahmen, Medienresonanz, Zufriedenheit der Teilnehmenden
Bemerkungen:			

Ergebnis C: Gesichertes Wissen zur Altershilfe ist von PS CH zielgruppengerecht, in geeigneter Form gebündelt und verbreitet.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Prüfung der Möglichkeiten der ortsunabhängigen Informationsaufbereitung und -vermittlung für Multiplikatoren, Fachleute sowie interessierte Senioren und deren Angehörige		Mitte 2020	Bericht mit Massnahmen
2. Sammlung von Wissensbeständen im Bereich der Altershilfe in geeigneter Form und zur Verfügungsstellung für Fachleute und breite Öffentlichkeit	Laufend		Statistik über Benutzung, Bestände und Ausleihe der Bibliothek
3. Aufbereitung von Information (Recherchen) für Fach-	Laufend		Statistik über Recherchen

leute und Interessierte innerhalb und ausserhalb der Organisation			
4. Bekanntmachung und Verbreitung (intern und extern) von aktuellem Wissen im Bereich Alter	Laufend		Statistik über Teilnahme an Tagungen, Kongressen, etc. Anzahl Publikationen (z.B. PS Info, Newsletter, etc.)
Bemerkungen:			

1.1.3 Gewährleistung der einheitlichen Leistungserbringung der PSO in guter Qualität über alle drei Amtssprachregionen hinweg

Ziel (Outcome):

Vulnerable ältere Personen, welche der Förderung und Unterstützung bedürfen, erhalten diese mit einem einheitlichen Angebot, aufgrund einheitlicher Kriterien und in guter Qualität.

Beschreibung der Leistungserbringung durch PS CH

PS CH gewährleistet einheitliche Definitionen, Beschreibungen, Kriterien und Qualitätsvorgaben für die Leistungserbringung der PSO (vgl. Leistungsbereich 2) und stellt den PSO die entsprechenden Grundlagen zur Verfügung.

PS CH überprüft die Leistungserbringungen und Qualitätssicherung und definiert bei Mängel gemeinsam mit den PSO die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen. PS CH führt ein Beschwerde-Management.

PS CH bietet den PSO regelmässige Austauschmöglichkeiten zu aktuellen Herausforderungen und dem Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer einheitlichen und qualitativ guten Leistungserbringung.

Bei allen Aktivitäten bezieht sich PS CH hinsichtlich der Definition von Vulnerabilität auf die in 2015 erstellte Studie „erst agil, dann fragil“: darin wird Vulnerabilität als Mehrfachproblematik im Sinne einer Kumulation von Problemen bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Situation charakterisiert.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Die Grundlagen für eine einheitliche Leistungserbringung durch die PSO (Definitionen, Kriterien, Qualitätsvorgaben, etc.) sind erarbeitet und werden regelmässig aktualisiert.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Aktualisierung und ggf. Anpassung der bestehenden Grundlagen zur Leistungserbringung im Leistungsbereich 2 (Ziel- und Indikatorenkataloge, Vollzugshilfen, Wegleitung und weitere Ausführungsbestimmungen)	1 mal zu Beginn der neuen Vertragsperiode	31.3.2018	Überarbeitete Grundlagen zur Leistungserbringung / Grundlagendokumente
2. Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Grundlagen zur Leistungserbringung	Mindestens 1 mal pro Jahr		Überprüfte und angepasste Grundlagen zur Leistungserbringung / Übersicht Aktualisierungen
Bemerkungen:			

Ergebnis B: Die einheitliche Leistungserbringung und die Qualität der quantifizierbaren Leistungen (Leistungsbereich 2) werden gewährleistet und regelmässig überprüft.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. PS CH führt mit den PSO geeignete Massnahmen (z.B. Schulungen, bedarfsgerechte Weiterbildungen, Qualitätszirkel, Qualitätsvorgaben) zur Sicherstellung einer vergleichbaren Leistungserbringung sowie der Qualität im Leistungsbereich 2.	Laufend		Durchgeführte Massnahmen und Themen / Anzahl Teilnehmende
2. PS CH kontrolliert die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zur Sicherstellung der einheitlichen Leistungserbringungen anhand der deklarierten Leistungen. Gegenstand, Ablauf und Häufigkeit der Kontrollmassnahmen sind in einer internen Richtlinie festgehalten.	1 mal pro Jahr alle PSO		Durchgeführte Kontrollmassnahmen bzw. korrigierte Werte, Statistik über durchgeführte Leistungen
3. PS CH kontrolliert bzw. beauftragt eine externe Revisionsgesellschaft zur Überprüfung der Leistungserbringung vor Ort (qualitativ und quantitativ). Gegenstand, Ablauf und Häufigkeit der Kontrollmassnahmen sind in einer internen Richtlinie festgehalten.	1 mal Revision pro PSO während Vertragsdauer		Management Letter Leistungsrevision der revidierten PSO
4. Durchführung von gezielten Evaluationen (z.B. Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsevaluationen)	Nach Absprache mit BSV		Anzahl und Gegenstand Evaluation / Evaluationsberichte
Bemerkungen:			

Ergebnis C: Beanstandungen von Klienten/innen sind gemäss Beschwerdemanagement behandelt und geklärt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden unter Einbezug der zuständigen Organisation (PSO, Fachstellen, etc.)	Laufend	Innert 7 Arbeitstagen	Liste mit Datum, Gegenstand der Beschwerden und Lösung
Bemerkungen:			

Ergebnis D: Der Austausch über gute Praxis und die Identifikation von Bedarfs- und Entwicklungspotentialen im Leistungsbereich 2 werden von PS CH mittels Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen sichergestellt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung von Sitzungen der verschiedenen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Leistungserbringung, Verbreitung von «guter Praxis». Bei Bedarf Realisierung von Entwicklungsprojekten (siehe Ziffer 1.1.1)	Definierte Anzahl Sitzungen pro Gremium und Kommission	Ab 1.1.2018	Anzahl Gremien / Sitzungen / Übersicht der behandelten Gremien Sitzungsdokumentationen
Bemerkungen:			

Ergebnis E: Mittels des Weiterbildungsangebots an die Mitarbeitenden und Freiwilligen der PSO und PS CH wird die Qualität der Leistungserbringung für ältere Menschen gesichert und fortlaufend weiterentwickelt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung von bedürfnisgerechten Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und Freiwillige (soweit die Leistungsbereiche des vorliegenden Vertrags betroffen sind)	Laufend	Ab 1.1.2018	Anzahl Weiterbildungen und Teilnehmende / Statistik zur Angebotsnutzung
Bemerkungen:			

Ergebnis F: Die Kommunikation in allen 3 Amtssprachen wird innerhalb und ausserhalb der Organisation adäquat sichergestellt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Übersetzung der internen und externen Kommunikationen (soweit den vorliegenden Vertrag betreffend) in allen drei Amtssprachen nach Bedarf	Laufend	Ab 1.1.2018	Statistik Übersetzungsdienst
Bemerkungen:			

1.1.4 Leistungserfassung und –berichterstattung gegenüber dem BSV

Ziel (Outcome):

Der effiziente und effektive Mitteleinsatz gemäss Subventionsvertrag wird nachvollziehbar nachgewiesen.

Beschreibung Leistungserbringung durch PS CH

PS CH sorgt für eine einheitliche Leistungserfassung in den PSO. Sie entwickelt und unterhält entsprechende Erfassungs- und Auswertungstools, schult und berät die PSO bei deren Anwendung. Sie erstellt eine konsolidierte Leistungsberichterstattung für die Gesamtorganisation auf Ebene Schweiz.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Eine einheitliche Leistungserfassung der kantonalen PSO erbrachten Leistungen sowie eine konsolidierte Leistungsberichterstattung für die Gesamtorganisation ist durch PS CH sichergestellt.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Anpassung der bestehenden Leistungsstatistik gemäss Subventionsvertrag 2018-2021	1 mal zu Vertragsbeginn	31.12.2018	Angepasste Leistungsstatistik PS CH
2. Konsolidierung der Leistungserfassung durch PS CH	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Konsolidierte Leistungsstatistik
Bemerkungen:			

Ergebnis B: PS CH stellt die Koordination und den Support der PSO bezüglich Benutzung und Weiterentwicklung professioneller Instrumente zur Leistungserfassung, Fallführung und Auswertung der Angebotsnutzung sicher.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Sicherstellung der einheitlichen Verwendung der beiden Fallführungssoftwares im Bereich der Beratungsleistungen (vgl. Leistungsbereich Ziffer 2.1)	Kontrollen vor Ort bei 6 PSO pro Jahr		Management Letter der Leistungsrevision der PSO,
2. Prüfen von gemeinsamen Tools zur Leistungserfassung und –reporting in den übrigen Unterleistungsbereichen zur Sicherstellung des einheitlichen Reportings der Leistungen (vgl. Leistungsbereich Ziffer 2.2 bis 2.4)	Zweimal in der Vertragsperiode		Evaluationsbericht

Bemerkungen:

Ergebnis C: Die jährliche finanzielle Berichterstattung, inkl. Kostenrechnung, zeigt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation und Entwicklung von PS.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung der Gesamtorganisation bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Konsolidierte Jahresrechnung Management Letter der Revisionsstelle Bericht Finanzkennzahlen
2. Erstellung des Einzelabschlusses von PS CH bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Einzelabschluss PS CH Management Letter der Revisionsstelle
3. Erstellung der Kostenrechnung der Gesamtorganisation, gegliedert nach den Vorgaben des BSV	1 mal pro Jahr	Per Terminabgabe Controllingbericht	Kostenrechnung gemäss Vorgabe BSV
4. Periodische Überprüfung der Kostenrechnungssysteme der PSO vor Ort	Jede PSO mind. 1 mal pro Vertragsperiode geprüft		Information im Controllingbericht
Bemerkungen:			

1.1.5 Ausschöpfung von Synergiepotentialen zwischen PSO

Ziel (Outcome):

Synergiepotentiale zwischen den PSO und mit PS CH sind erkannt und werden realisiert.

Beschreibung Leistungserbringung durch PS CH

PS CH identifiziert und priorisiert Synergiepotentiale in der Gesamtorganisation, überzeugt und unterstützt die PSO, damit diese wo erforderlich realisiert werden.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: Effizienz- und Synergiepotenziale innerhalb der Gesamtorganisation werden systematisch geprüft sowie priorisiert und wo erforderlich ausgeschöpft.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erarbeitung eines Konzepts zur systematischen Prüfung von Synergiepotentialen und Anreizsysteme zur Förderung der Synergieausschöpfung innerhalb der Gesamtorganisation	1 mal zu Vertragsbeginn	30.06.2018	Konzept
2. Systematische Prüfung von Synergie- und Effizienzpotentialen	Laufend	Ab 01.07.2018 gemäss Konzept	Identifizierte Synergiepotenziale / Bericht
3. Unterstützung der PSO bei der Umsetzung von Effizienz- und Synergiepotentialen	Laufend	Ab 1.1.2018	Realisierte Synergiepotenziale / Bericht
Bemerkungen:			

1.2 Subventionierte Aufgaben der Koordination und Entwicklung durch die PSO

Volumen der Finanzhilfen 2018-2021: CHF 4.4 Mio. pro Jahr

Ziel (Outcome):

Die PSO leisten einen wesentlichen Beitrag, um in Kooperation mit anderen Organisationen und dem jeweiligen Kanton ein koordiniertes Unterstützungsangebot auf kantonaler Ebene sicherzustellen und auf die Schaffung von integrierten Versorgungsnetzwerken auf regionaler und kommunaler Ebene hinzuwirken. Ältere Personen, welche der Förderung und Unterstützung bedürfen, erhalten diese bedürfnisgerecht unter Berücksichtigung der möglichen Eigenleistungen. Die Unterstützungsangebote sind niederschwellig zugänglich und erreichen insbesondere vulnerable Menschen. Das gesamte Angebot ist auf Kantonsebene bekannt.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Koordination: Die PSO koordinieren ihr Angebot mit dem jeweiligen Kanton und anderen Anbietern von Leistungen für ältere Personen und wirken auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote hin. Sie unterstützen die Betroffenen, damit diese die ihrer individuellen Situation angebrachte Leistungen des gesamten Leistungsangebots in Anspruch nehmen können, d.h. die von Seiten Pro Senectute erbrachten Leistungen aber auch von anderen Organisationen.

Kooperation: Die PSO wirken unter Einbezug der zuständigen öffentlichen Stellen (Kantone, Gemeinden) auf den Aufbau und den Betrieb integrierter Versorgungsnetzwerke auf kommunaler und regionaler Ebene für die ältere Bevölkerung hin und schliessen zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarungen mit anderen Anbietern ab.

Expertise und Innovation: Die PSO bringen auf kantonaler Ebene ihr Wissen und ihre Erfahrung ein. Sie nehmen Einsitz in entsprechende Fachgremien und Expertengruppen, sie initiieren Projekte oder beteiligen sich an Projekten zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots.

Information: Die PSO bereiten Informationen über das gesamte Unterstützungsangebot innerhalb des Kantons auf und stellen diese den Nutzer in geeigneter Weise (Internet, Broschüren) zur Verfügung.

Erwartete Ergebnisse (Outputs)

Ergebnis A: In allen Kantonen bestehen geeignete Strukturen zur Koordination der Unterstützungsangebote für ältere Menschen, insbesondere vulnerable ältere Menschen. Die kantonalen **PSO koordinieren ihr Unterstützungsangebot für ältere Personen mit dem jeweiligen Kanton und den Gemeinden und sorgen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote.**

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Koordination und Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen (Kantone, Gemeinden)	Jährlich	Ab 1.1.2018 (Reporting erstmals im 2019)	Reporting über die Koordinationsthemen und Ergebnisse (z.B. Themen, Vorgehen, Beteiligte), gemäss Reportingraster von PS CH
2. Leitung/Mitarbeit bei der Erarbeitung von Altersstrategien/Leitbildern der Kantone, Regionen und Gemeinden	Nach Bedarf	Ab 1.1.2018	Reporting über Vorhaben/Projekte und Ergebnisse gemäss Reportingraster von PS CH

Bemerkungen:

Ergebnis B: In allen Kantonen bestehen geeignete Strukturen zur Koordination der Unterstützungsangebote für ältere Menschen, insbesondere vulnerable ältere Menschen. **Die kantonalen PSO koordinieren ihr Unterstützungsangebot mit anderen Anbietern von Altersangeboten.**

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Betrieb und Pflege der Strukturen zur Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Unterstützungsangeboten	Jährlich	Ab 1.1.2018 (Reporting erstmals im 2019)	Reporting über bestehende Zusammenarbeitsstrukturen (Stand, Beteiligte, Arbeitsweise, Ergebnisse)
2. Analyse des Unterstützungsangebots und Identifikation von Angebotslücken sowie Entwicklungsmassnahmen	Jährlich	Ab 1.1.2018	Reporting über Vorhaben/Projekte und Ergebnisse gemäss Reportingraster von PS CH

Bemerkungen:
Geeignete Strukturen können Diskussionsforen für Altersfragen/aktives Altern, Erfahrungsaustauschgruppen für Soziales, Netzwerke, etc. sein.

Ergebnis C: Die kantonalen PSO beteiligen sich auf kantonaler, kommunaler bzw. regionaler Ebene an den Abklärungen, dem Aufbau/Betrieb von integrierten Versorgungsnetzwerken für die ältere Bevölkerung.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Abklärungen zum Aufbau/Betrieb von integrierten Versorgungsnetzwerken auf kommunaler und regionaler Ebene	1 mal pro Vertragsperiode	Bis 31.12.2021	Reporting über die Abklärungen/Aufbaumassnahmen/Betrieb (Vorgehen, Beteiligte, Ergebnisse) gemäss Reportingraster von PS CH
2. Kooperationen im Rahmen von bestehenden integrierten Versorgungsnetzwerken auf kommunaler und regionaler Ebene	Laufend	Ab 1.1.2018	Reporting über bestehende Versorgungsnetzwerke (Stand, Beteiligte, Arbeitsweise, Ergebnisse) gemäss Reportingraster von PS CH

Bemerkungen:
Zweckmässigkeit bzw. Umsetzbarkeit integrierter Versorgungsnetzwerke ist aktuell nicht in allen Kantonen gegeben. Abhängigkeit von anderen Akteuren stellt eine Umsetzungshürde dar. Die jeweiligen PSO arbeiten auf den Abbau entsprechender Hürden hin.

Ergebnis D: In jedem Kanton besteht eine **aktuelle Übersicht über die Unterstützungsangebote** für ältere Menschen und wird in geeigneter Weise bekannt gemacht (Websites, Broschüren, Infosenioren, etc.) und von der anvisierten Zielgruppe genutzt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Zusammenstellung und Publikation von Unterstützungsangeboten im Kanton, Region, Gemeinde	Jährlich	Ab 1.1.2018	Publikationen auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (z.B. Websites, Broschüren, etc.)
2. Regelmässige Aktualisierung der erfassten Angebote auf der Plattform infosenioren.ch (vgl. Ziffer 1.1.1, Ergebnis D)	Monatliche Aktualisierung		Angebote à jour / Qualitätskontrolle, Übersicht teilnehmende PSO
3. Bekanntmachung der Angebote und Dienstleistungen von Pro Senectute	Laufend	Ab 1.1.2018	Reporting über durchgeführte Massnahmen gemäss Reportingraster von PS CH
Bemerkungen:			

Ergebnis E: Ratgeber/Informationsanlässe für ältere Menschen zu relevanten und aktuellen Themen **und umfassende Informationen über Angebote der Altershilfe** werden über verschiedene Kommunikationskanäle älteren Menschen und deren Angehörigen **zur Verfügung gestellt**.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Bereitstellung von Information über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter auf Webseite	Laufend	Ab 1.1.2018	Aktualisierte Dossiers, sowie Nutzungszahlen / Aktualisierungsprotokolle, Webstatistiken
2. Bereitstellung von Informationen über altersrelevante Themen und Ratgeber zu häufigen Fragen im Alter in den Zeitschriften und Publikationen der PSO.	Laufend	Ab 1.1.2018	Abgedeckte Themen und in welchen Medien
3. Publikation von Artikeln in Lokalmedien	Laufend	Ab 1.1.2018	Publizierte Beiträge
4. Durchführung von Informationsanlässen für die breite Bevölkerung	Laufend	Ab 1.1.2018	Übersicht über durchgeführte Anlässe
Bemerkungen:			

Ergebnis F: Die kantonalen/interkantonalen **PSO bringen auf kantonaler Ebene ihr Expertenwissen und ihre Erfahrung ein**. Sie nehmen Einsitz in entsprechende Fachgremien, Kommissionen und Expertengruppen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Einsitznahme in Kommissionen und Fachgremien	Gemäss extern definierter Häufigkeit	Ab 1.1.2018	Reporting über Kommissionen und Gremien gemäss Reportingraster von PS CH
2. Erstellen von Expertisen für Kantone und Gemeinden	Nach Anfrage	Ab 1.1.2018	Reporting über durchgeführte Expertisen gemäss Reportingraster von PS CH

Bemerkungen:

Ergebnis G: Die kantonalen/interkantonalen **PSO erfassen die subventionierten Leistungen einheitlich**. Sie stellen das **Reporting der Leistungen z.Hd. PS CH** sicher.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erstellen der Leistungsstatistik gemäss Subventionsvertrag 2018-2021 und Reporting an PS CH	Jährlich	Jeweils 15.2.	Leistungsstatistik
2. Teilnahme an Schulungen zur Qualitätssicherung	Mindestens 1 Vertreterin pro PSO, 1 mal pro Jahr	Ab 1.1.2018	Teilnehmende
3. Mitarbeit bei den Revisionen vor Ort	Mindestens 1 mal pro Vertragsperiode	Ab 1.1.2018	Durchgeführte Revisionen
4. Erstellen des jährlichen Leistungsmengenbudgets	Jährlich	Per Terminabgabe	Erstelltes Leistungsmengenbudget

Bemerkungen:

Ergebnis H: Die jährliche finanzielle Berichterstattung, inkl. Kostenrechnung, zeigt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation und Entwicklung der PSO.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Erstellung der Jahresrechnung der PSO gemäss Vorgaben PS CH bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang	Jährlich	Per Terminabgabe Controllingbericht	Jahresrechnung Testat der Revisionsstelle
2. Erstellung der Kostenrechnung der PSO, gegliedert nach den Vorgaben des BSV	Jährlich	Per Terminabgabe Controllingbericht	Kostenrechnung gemäss Vorgabe BSV
3. Erstellen des jährlichen Budgets für den Beitrag Koordination und Entwicklung	Jährlich	Per Terminabgabe	Erstelltes Budget
Bemerkungen:			

Ergebnis I: Der definierte Qualitätslevel wird erreicht.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Führen eines Beschwerdemanagement	Laufend	Ab 1.1.2018	Übersicht über das Beschwerdemanagement
Bemerkungen: Durchführen von Qualitätszirkeln, Qualitätsmanagement, etc.			

Verteilschlüssel der Finanzhilfen auf die einzelnen PSO
<p>Die Finanzhilfen pro PSO werden nach einem Verteilschlüssel festgelegt. Dieser berechnet sich auf Basis der Daten des BFS zur ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz nach dem Anteil der älteren Bevölkerung in verschiedenen Alterskategorien, dem Anteil der EL-Empfänger sowie einem Anteil für Infrastruktur. Die verschiedenen Anteile sind gewichtet, um dem Aspekt der Vulnerabilität Rechnung zu tragen. Anpassungen des Verteilschlüssels während der Vertragsperiode (z.B. aufgrund neuer BFS-Zahlen) werden von PS CH vorgenommen und dem BSV zur Kenntnis gebracht. Grundsätzliche Änderungen werden mit dem BSV vorgängig abgesprochen.</p> <p>Aktueller Verteilschlüssel für die Vertragsperiode 2018-2021:</p>

	Gewichtung	Verteilung Gesamtbeitrag pro Kategorie (in Fr.)	Anzahl Personen gemäss BFS-Daten 2016	Berechnungsgrundlage (Fr.-Beitrag pro Person) ²
Anteil für Anzahl Personen 60-64	10%	440'000	478'260	0.92 pro Person 60-64
Anteil für Anzahl Personen 65-79	35%	1'540'000	1'100'000	1.40 pro Person 65-79
Anteil für Anzahl Personen 80+	40%	1'760'000	426'150	4.13 pro Person 80+
Anteil für Anzahl Personen mit EL zur AHV	10%	440'000	200'913	2.19 pro EL Bezüger/in zur AHV
Beitrag an Infrastruktur	5%	220'000		Verteilung auf die 24 PSO in gleichen Teilen, entspricht CHF 9'167.- pro PSO
Gesamt	100%	4'400'000		

² Wird mit Vorliegen der neuen statistischen Angaben für die Jahre 2020 und 2021 neu berechnet.

2 Leistungsbereich 2: Quantifizierbare Leistungen

Ziel (Outcome) der quantifizierbare Leistungen:

Die von PSO erbrachten Unterstützungsleistungen (siehe Ziffer 2.1 bis 2.4) tragen dazu bei, dass die Autonomie, Handlungsfähigkeit, Integration, Teilhabe am sozialen Leben von älteren Menschen erhalten bleibt oder verbessert wird.

2.1 Unterleistungsbereich Beratung

Volumen der Finanzhilfe: CHF 27.15 Mio. pro Jahr

2.1.1 Sozialberatung

Gesamtergebnis der Sozialberatung

Sozialberatung von Einzelpersonen und Gruppen wird von PS CH erbracht zum Zweck der Herstellung, Wiederherstellung und Erhaltung der Handlungsfähigkeit von älteren Menschen und ihres Umfeldes bei sozialen, persönlichen und finanziellen Problemsituationen.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Die Sozialberatung richtet sich an ältere Menschen und ihr Umfeld, bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Pflegehilfe, Seniorenbetreuung und Wohnen. Massnahmen der Sozialberatung beinhalten die Analyse der Problemsituation, Vernetzungs- und Koordinationsarbeit mit anderen Stellen, die Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Bewältigung von Problemsituationen. Es erfolgt eine Bedarfsklärung mit individueller Zieldefinition. Pro Klient/in wird ein Dossier eröffnet, das bis zum Abschluss der Beratungstätigkeit geführt wird.

Die Sozialberatung ist niederschwellig zugänglich, unentgeltlich und wird durch qualifizierte Fachpersonen erbracht. Die Fachpersonen tragen die Fallverantwortung und unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Sie besuchen regelmässig Weiterbildungen, um ihre Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen aufzufrischen.

Diese Leistung wird von allen PSO angeboten und deckt somit die ganze Schweiz.

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode (Outputs)

Ergebnis A: Ältere Menschen und ihr Umfeld werden kompetent beraten hinsichtlich der Bewältigung von sozialen, persönlichen und finanziellen Problemsituationen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung der Sozialberatungen	177'000 Beratungsstunden pro Jahr 43'000 Klientinnen pro Jahr	laufend	Anzahl Beratungsstunden / Anzahl Klienten/innen / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog von PS CH und in der Vollzugshilfe definiert.

Ergebnis B: Die Qualität der Beratungen wird laufend geprüft und das Beratungsangebot an neue Bedürfnisse und Beratungsmethoden angepasst.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der Beratungen	jährlich in mindestens 6 PSO		Ergriffene Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Anpassungen Vollzugshilfe) / Controllingbericht
2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. Prüfung von neuen Beratungsangeboten wie Gruppenberatung, unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung)		31.12. 2021	Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
3. Im Hinblick auf den Subventionsvertrag ab 2022 unternimmt PS CH geeignete Anstrengungen (insbesondere Gesuche bei den Kantonen), um den Subventionsgrad des BSV im Bereich Sozialberatung auf 50% zu senken (vgl. Leistungsbereich 1, Entwicklungsziele).		31.12.2021	Antwort der Kantone / Schlussbericht über Vertragsperiode

Bemerkungen:

Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung der Sozialberatung erfolgt mittels zwei Ansätzen:

1. Stundenansatz: **CHF 80.- pro Stunde** (entspricht 50% der Vollkosten in Höhe von CHF 160 pro Beratungsstunde).
2. Koordinationspauschale: **CHF 280.- pro Klient/in pro Jahr** (Mit der Koordinationspauschale werden alle Koordinationsaufwände abgedeckt). Bei Beratungen von Gruppen gilt die Koordinationspauschale von CHF 280.- pro Gruppe pro Jahr.

Bemerkungen:

Es dürfen im Durchschnitt pro Jahr maximal 5 Stunden pro Klient/in abgerechnet werden (d.h. im Durchschnitt CHF 400.- pro Klient/in). Die maximale Subvention pro Klient/in pro Jahr beträgt somit im Durchschnitt CHF 680.-.

Mit diesem Tarifsystem soll darauf hingewirkt werden, dass:

- möglichst viele Klienten/innen pro Jahr beraten werden können;
- in möglichst wenigen Stunden die angestrebten Beratungsziele erreicht werden;
- eine hohe Qualität der Beratung sichergestellt ist.

Die Subvention beträgt insgesamt 68% der Vollkosten der Sozialberatung (Beratungsstunden und Administrationsaufwand).

2.1.2 Information und Triage

Gesamtergebnis der Information und Triage

Information und Triage wird von PS CH als erste Anlaufstelle für Altersfragen durchgeführt, um ältere Menschen und ihr Umfeld über geeignete Unterstützungsangebote sowie über altersspezifische Themen zu informieren bzw. bei Bedarf an die zuständigen Stellen im Kanton, in der Gemeinde oder an andere Organisationen weiterzuleiten.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Die PSO erteilen Auskünfte zu den bestehenden Unterstützungsangeboten und vermitteln die Hilfesuchenden an interne Stellen, Partnerorganisationen oder Institutionen, welche für die Beantwortung der spezifischen Fragestellungen zuständig sind. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, kennen die PSO das Unterstützungsangebot im Kanton und arbeiten mit anderen Stellen aktiv zusammen (vgl. Ziffer 1.2).

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode (Outputs)

Ergebnis A: Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden über Unterstützungsangebote informiert und je nach Anliegen an die geeignete Stelle verwiesen.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung der Information und Triage (telefonisch, schriftlich, persönlich)	19'000 Stunden pro Jahr	laufend	Anzahl Stunden / PS-Leistungsstatistik
Bemerkungen: Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog von PS CH und in der Vollzugshilfe definiert.			

Ergebnis B: Die Qualität der Leistungen Information und Triage wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse und Beratungsmethoden angepasst.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der Beratungen	in mindestens 6 PSO	jährlich	Ergriffene Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Anpassungen Vollzugshilfe) / Controllingbericht
2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. Prüfung einer überkantonalen Anlauf-, Telefonberatungszentrale, die auch ausserhalb der Bürozeiten erreichbar ist)		Bis 31.12. 2021	Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
Bemerkungen: Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen			

Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung der Beratungstätigkeiten im Bereich „Information und Triage“ erfolgt mittels Stundenansatz. Der Ansatz beträgt **CHF 52.- pro Stunde**. Dies entspricht 50% der Vollkosten in Höhe von CHF 104. Die Zeiterfassung und Abrechnung erfolgt im Gegensatz zu allen anderen Stundentarifen in 5 Minuten – Einheiten.

Die Vollkosten werden aus den direkten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen), den Arbeitsplatzkosten der beratenden Person sowie den Overheadkosten der Organisation berechnet (insgesamt CHF 149'500). Weiter wird bei der Tariffberechnung davon ausgegangen, dass die beratende Person bei einer 100%-Stelle, 80% effektiv für Beratungstätigkeiten einsetzt (dies entspricht rund 1'440 Beratungsstunden pro Jahr).

Bemerkungen:

Der Ansatz ist im Vergleich zu Sozialberatung tiefer, da die Beratungsleistungen im Bereich „Information und Triage“ durch tiefer qualifizierte Mitarbeiter/innen erbracht werden können.

2.2 Unterleistungsbereich Gemeinwesenarbeit GWA

Volumen der Finanzhilfe: CHF 900'000 pro Jahr

Gesamtergebnis der Gemeinwesenarbeit

Mittels Massnahmen Gemeinwesenarbeit sind die in einem Gemeinwesen (lokal oder regionales Einzugsgebiet) vorhandenen Ressourcen aktiviert. Dies führt zu einer Verbesserung der Lebenssituation von vulnerablen älteren Menschen.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Gemeinwesenorientierte Aktivitäten (GWA) sind auf das Gemeinwesen gerichtete professionelle Tätigkeiten der Sozialen Arbeit, welche unter der aktiven Mitarbeit der Bevölkerung und dem gezielten Einbezug von verschiedenen Akteuren wie z.B. politische Gemeinde, professionelle ambulante Dienstleister, Hilfswerke oder Kirchgemeinden sowie Peers (selbst Betroffene) dazu beitragen, die Lebensbedingungen älterer Menschen, insbesondere sozial benachteiligter Gruppen zu verbessern (z.B. Wohnsituation, soziale Kontakte, allgemeines Wohlbefinden). GWA-Aktivitäten ermöglichen es, dass unterschiedliche Personengruppen ihre Kompetenzen, Erfahrungen und ihr Wissen nutzbringend für die Zivilgesellschaft einbringen können. Nach einer Aufbauphase durch die PSO im Rahmen der GWA sollen die aufgebauten Unterstützungsnetzwerke und Solidargemeinschaften weitgehend selbständig funktionieren. Sie werden professionell begleitet damit die Netzwerke bzw. Gemeinschaften nachhaltig weiter bestehen.

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode

Ergebnis A: Die lokal und regional vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung vulnerabler älterer Menschen sind aktiviert und miteinander vernetzt.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung von GWA	16'000 Std pro Jahr	laufend	Anzahl Projekte und Stunden pro Projekt / PS-Leistungst Statistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog von PS CH und in der Vollzugshilfe definiert.

Ergebnis B: Die Qualität der GWA wird laufend geprüft und das Angebot entsprechend an neue Bedürfnisse angepasst.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der GWA		bei Projekteingabe bei Projektende	Auflagen bei Projektbewilligung / Controllingbericht Selbstevaluation / Schlussberichte einzelnen Projekte
2. Prüfung des Weiterentwicklungsbedarfs		Bis 31.12. 2021	Ergriffene Weiterentwicklungsmassnahmen / Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung erfolgt mittels Stundenansatz.

Der Tarif beträgt **CHF 56.- pro Stunde**. Dies entspricht 50% der Vollkosten in Höhe von CHF 112 pro Stunde.

Die Vollkosten werden aus den direkten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen), den Arbeitsplatzkosten der beratenden Person sowie den Overheadkosten der Organisation berechnet (insgesamt CHF 161'000). Weiter wird bei der Tarifberechnung davon ausgegangen, dass die GWA-Fachperson bei einer 100%-Stelle, 80% der effektiven Arbeitszeit für GWA einsetzt (dies entspricht 1'440 Stunden pro Jahr).

Bemerkung:

Es dürfen pro GWA-Projekt maximal 250 Stunden abgerechnet werden.

2.3 Unterleistungsbereich Services

Volumen der Finanzhilfe: CHF 7.75 Mio. pro Jahr

2.3.1 Alltagsassistentz

Gesamtergebnis der Alltagsassistentz

Dank der Alltagsassistentz können ältere Menschen ein autonomes und selbstbestimmtes Leben führen.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Serviceleistungen richten sich an Menschen, die aufgrund ihrer Vulnerabilität, ihre alltäglichen Angelegenheiten nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich selbstständig erledigen können. Dabei handelt es sich um vorwiegend ältere Menschen mit ausgewiesenen Beeinträchtigungen (z.B. Demenz, physisch-psychische Vulnerabilität, etc.), die Entlastung und Unterstützung fürs Leben in der gewohnten Umgebung benötigen. Die Serviceleistungen können die folgenden Leistungen umfassen: Reparaturdienst, Steuererklärungsdienst, Begleit- und Integrationsbesuche, Kontakt- und Informationsbesuche, Administrative Hilfe, Fahrten, Begleitungen ausser Haus, Betreuung von pflegebedürftigen älteren Menschen zu Hause (keine Spitex Leistungen).

Die PSO koordinieren die Einsätze zur Alltagsassistentz, die von Freiwilligen erbracht werden (Zuweisung der Fälle, Administration und Abrechnung von Spesen). Sie unterstützen und schulen die Freiwilligen.

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode (Outputs)

Ergebnis A: Von Vulnerabilität betroffene ältere Menschen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Koordination der Einsätze zur Alltagsassistentz	161'000 Einsätze pro Jahr	laufend	Anzahl koordinierter Einsätze von Freiwilligen / PS-Leistungststatistik
Bemerkungen: Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog von PS CH und in der Vollzugshilfe definiert.			

Ergebnis B: Die Qualität der Alltagsassistentz wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der Alltagsassistentz		jährlich in mindestens 6 PSO	Ergriffene Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Anpassungen Vollzugshilfe) / Controllingbericht

2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. Coaching-Angebote für pflegende Angehörige, Potenzial der Freiwilligen vermehrt nutzen)		Bis 31.12. 2021	Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.</p>			

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung der Alltagsassistenz erfolgt pro Freiwilligen-Einsatz.

Der Tarif beträgt **CHF 44.- pro Einsatz**. Dies entspricht knapp 50% der Vollkosten in Höhe von CHF 89 pro Einsatz.

Die Vollkosten beinhalten:

- Koordination der Freiwilligen
- Spesenentschädigungen
- Weiterbildung der Freiwilligen
- Versicherungen

2.3.2 Treuhanddienste (Mandate)

Gesamtergebnis der Treuhanddienste

Dank des Treuhanddienstes, sind vulnerable ältere Menschen in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten abgesichert.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Der Treuhanddienst richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer Vulnerabilität ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten nicht mehr vollumfänglich selbstständig erledigen können. Er bietet in verschiedenen Bereich Unterstützung, wie z.B. bei der Finanz- und Vermögensverwaltung, in den Bereichen Administration und Versicherung, hinsichtlich des Erwachsenenschutzes, der Nachlassregelung und der Willensvollstreckung. Die PSO koordinieren den Treuhanddienst, der professionell erbracht und soweit möglich von Freiwilligen geleistet wird, die über die nötigen Fachkompetenzen verfügen und von den PSO regelmässig geschult und weitergebildet werden.

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode (Outputs)

Ergebnis A: Vulnerable ältere Menschen erhalten Unterstützung bei der Regelung ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Koordination der Treuhanddienste	1'200 Mandate pro Jahr	laufend	Anzahl Mandate / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog und in der Vollzugshilfe definiert.

Ergebnis B: Die Qualität des Treuhanddienstes wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle des Treuhanddienstes	in mindestens 6 PSO	jährlich	Ergriffene Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Anpassungen Vollzugshilfe) / Controllingbericht
2. Weiterentwicklung des Unterstützungsangebote (z.B. Überprüfen der Qualitätsanforderungen, Intensivierung der Zusammenarbeit mit KESB, etc.)		Bis 31.12. 2021	Ergriffene Entwicklungsmassnahmen / Controllingbericht
3. Entwicklung einer einheitlichen Systematik von abgestuften Tarifen für Kunden/innen		30.6.2018 ab 1.1.2019	Systematik ist erstellt Systematik wird angewendet / Controllingbericht

Bemerkungen:

Die Vollzugshilfe sowie die Begleitung «Leistungscontrolling» werden jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung der Treuhandmandate erfolgt pro Mandat.

Der Tarif beträgt **CHF 635.- pro Mandat** und entspricht rund 20% der Vollkosten der Treuhandmandate, welche sich gemäss Vollkosten-Rechnung auf CHF 3'174 pro Mandat belaufen.

Die Kosten beinhalten :

- Koordination der Mandate, Revision der Mandate
- Leitung und Betreuung betreffend Qualitätssicherung
- Aufwands- und Spesenentschädigungen
- Fachtreffend und Weiterbildung der Freiwilligen
- Administration
- Versicherungen
- Infrastruktur und Material

2.4 Unterleistungsbereich Kurse für vulnerable ältere Menschen

Volumen der Finanzhilfen: CHF 5 Mio. pro Jahr

Gesamtergebnis der Kurse

Das Kursangebot von PS CH in den Bereichen Bewegung und Bildung leistet einen Beitrag, um die körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten von vulnerablen Menschen zu erhalten oder zu verbessern.

Beschreibung der Leistungserbringung durch die PSO

Das subventionierte Kursangebot, richtet sich gezielt an vulnerable ältere Menschen die von einer Kumulation von Problemen bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Situation betroffen sind³. Diese Kurse, welche der Sekundärprävention zuzurechnen sind, werden nach innen und aussen klar erkenntlich vom übrigen Kursangebot abgrenzt.

Erwartete Ergebnisse für die Vertragsperiode

Ergebnis A: Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von vulnerablen älteren Menschen werden durch gezielte Kursangebote gefördert.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung der Kurse	92'500 Lektionen pro Jahr	laufend	Anzahl Lektionen / PS-Leistungsstatistik

Bemerkungen:

Die Leistungserbringung ist im Ziel- und Indikatorenkatalog von PS CH und in der Vollzugshilfe zu definieren.

PS passt die Grundlagen für subventionierte Kurse bis 31. März 2018 an und erarbeitet eine Liste von Kursgruppen, die dem Bereich der Sekundärprävention zuzurechnen sind und sich gezielt an vulnerable ältere Menschen richten deren selbstbestimmte Lebensgestaltung aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, mangelnder sozialer Kontakte sowie aufgrund von einsetzenden Altersgebrechen oder anderen Krankheiten und Beeinträchtigungen bereits in erhöhtem Masse eingeschränkt ist. Die überarbeiteten Grundlagen werden erstmals für das Kursjahr 2019 angewendet.

Ergebnis B: Die Qualität der Kurse wird laufend geprüft und das Angebot an neue Bedürfnisse angepasst.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Termin</i>	<i>Indikator / Datenquelle</i>
1. Durchführung einer Qualitätskontrolle der Kursangebote	in mindestens 6 PSO	jährlich	Ergriffene Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Anpassungen Vollzugshilfe) / Controllingbericht

³ Vgl. Gasser, N. Knöpfel, C. Seifert, K. 2015. Erst agil, dann fragil. Übergang vom „dritten“ zum „vierten“ Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Pro Senectute.

2. Weiterentwicklung des Unterleistungsbereichs (z.B. sanftes Bewegungstraining zu Hause, urban training, digitale Entwicklung, etc.)		31.12.2021	Ergriffene Massnahmen zur Weiterentwicklung / Controllingbericht
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die Vollzugshilfe sowie die Wegleitung «Leistungscontrolling» werden ab 2019 jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz vergleichbar erfolgt, werden die PSO im Rahmen des jährlich durchgeführten obligatorischen Workshops geschult.</p>			

Tarif und Abrechnungsmechanismus

Die Subventionierung der Kurse erfolgt pro Lektion.

Der Tarif beträgt **CHF 54.- pro Lektion**. Dies entspricht 50% der Vollkosten (2015) in Höhe von CHF 108.

Die Kosten beinhalten :

- Lohnkosten Administration, Kursleitende
- Spesenentschädigungen
- Organisation, Koordination und Durchführung
- Öffentliche Ausschreibung, Drucksachen, etc.
- Weiterbildungen Kursleitende
- Versicherungen
- Infrastruktur und Material